

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	46. IFRS-FA / 08.02.2016 / 09:30 – 11:30 Uhr
TOP:	01 – EFRAG SDS The Statement of Cash Flows – Issues for Financial Institutions
Thema:	Fortsetzung der Befassung
Unterlage:	46_01_IFRS-FA_EFRAG_Cashflow_FI_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
46_01	46_01_IFRS-FA_EFRAG_Cashflow_FI_CN	Cover Note
46_01a	46_01a_IFRS-FA_EFRAG_Cashflow_FI_DiskStand	Diskussionsstand im IFRS-FA
46_01b	46_01b_IFRS-FA_EFRAG_Cashflow_FI_Präs	Präsentation zum Inhalt des Diskussionspapiers Bereits als Unterlage 44_08b
46_01c	46_01c_IFRS-FA_EFRAG_Cashflow_FI_DP	EFRAG-Diskussionspapier 44_08c

Stand der Informationen: 28.01.2016.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Gegenstand der Sitzung ist das EFRAG-Diskussionspapier *The Statement of Cash flows – Issues for Financial Institutions*. Als Gast ist Herr Prof. Dr. Günther Gebhardt telefonisch zugeschaltet. In Vorbereitung der Stellungnahme an EFRAG möchte der IFRS-FA die bislang herausgearbeiteten Positionen zum Diskussionspapier mit Prof. Gebhardt austauschen. Die Sitzungsunterlage **46_01a** fasst den bisherigen Diskussionstand zusammen.



3 Stand des Projekts

- 3 Im Rahmen ihrer *Short Discussion Series* hat EFRAG im Juli 2015 das o.g. Diskussionspapier veröffentlicht. Damit knüpft EFRAG an das IASB-Projekt *Angabeninitiative* an, welches unter anderem die Überprüfung der allgemeinen Anforderungen des IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* zum Gegenstand hat. Ziel des IAS 7 ist die Bereitstellung von Informationen, auf deren Grundlage zum einen der Liquiditätsbedarf des Unternehmens und zum anderen die Fähigkeit des Unternehmens, Zahlungsmittelfonds zu erwirtschaften, beurteilt werden können.
- 4 Aufbauend auf dem zentralen Kritikpunkt, wonach Kapitalflussrechnungen von Finanzinstituten – im Gegensatz zu Kapitalflussrechnungen anderer Unternehmen und vor dem Hintergrund der Zielsetzung des IAS 7 – eine weniger starke Aussagefähigkeit besitzen, werden im Diskussionspapier zusätzliche oder alternative Berichtselemente vorgeschlagen. Dazu gehören z.B.
 - a. Kennzahlen auf Basis der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verwendeten Maßgrößen zur Beurteilung der Liquidität (Mindestliquiditätsquote; Strukturelle Liquiditätsquote),
 - b. zusätzliche Angaben (z.B. Aufschlüsselung hochliquider Vermögenswerte) und
 - c. Anpassungen der Gliederungsvorgaben für Kapitalflussrechnungen nach IAS 7.
- 5 Rückmeldungen zum Diskussionspapier werden bis **31. März 2016** erbeten.